



## Admin-Bedingungen

### für autorisierte Mitarbeiter von Daten eingebenden Kartonherstellern in die internationale Online-Kartondatenbank des FFI Fachverband Faltschachtel-Industrie e.V.

#### Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Inhalt und Zweck der Datenbank	2
§ 3 Zugang zum Admin-Bereich für die Daten eingebenden Kartonhersteller	3
§ 4 Pflichten für die Daten eingebenden Kartonhersteller	3
§ 5 Einpflegung von Daten in die Datenbank; Änderung von Daten	6
§ 6 Beschwerdefunktion / Melden von unzutreffenden Inhalten oder Fehlfunktionen	7
§ 7 Gewährleistung und Haftung	7
§ 8 Datenschutz	8
§ 9 Laufzeit der Zugangsberechtigung zum Admin-Bereich	8
§ 10 Änderungsvorbehalt	8
§ 11 Sonstiges	9

(Version 16Mai25)

Fachverband  
Faltschachtel-Industrie e.V.

Kleine Hochstraße 8  
60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 89 01 2 – 0  
E-Mail: [info@ffi.de](mailto:info@ffi.de)  
[www.ffi.de](http://www.ffi.de)

Vorstandssprecher:  
Christian Oetker-Kast

Geschäftsführer:  
Christian Schiffers

Vereinsregister Frankfurt  
VR 13283

USt-IdNr.: DE255807012



## Admin-Bedingungen autorisierte Mitarbeiter Kartonhersteller

Seite 2/9

### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Admin-Bedingungen gelten für den Administrationsbereich der internationalen Online-Kartondatenbank, die vom FFI Fachverband Faltschachtel-Industrie e.V., Kleine Hochstraße 8, 60313 Frankfurt am Main, (nachfolgend „FFI“) betrieben wird und im Internet unter [www.kartondatenbank.de](http://www.kartondatenbank.de) bzw. [www.cartonboarddatabase.com](http://www.cartonboarddatabase.com) abrufbar ist (nachfolgend „Datenbank“). Sie regeln die Eingabe der technischen Produktinformationen, das Einstellen der Zertifikate und der technischen Datenblätter des Faltschachtelkarton-Portfolios des jeweiligen Kartonherstellers durch die in der Kooperationsvereinbarung mit dem FFI vom Kartonhersteller autorisierten Mitarbeiter.

Die Admin-Bedingungen regeln in gleicher Art die Eingabe der oben genannten Daten von Papiergroßhändlern, die Faltschachtelkarton-Produkte vorhalten. Bei Papiergroßhändlern beschränkt sich das Faltschachtelkarton-Portfolio, das von diesen in die Datenbank eingegeben werden kann, allerdings nur auf solche Karton-Produkte, die von Papiergroßhändlern unter ihren eigenen Handelsbezeichnungen („private label“) vertrieben werden. Eine Eingabe von Kartonprodukten unter der originären Produktbezeichnung des Kartonherstellers durch Papiergroßhändler ist somit nicht zulässig.

Für Kartonhersteller und Papiergroßhändler wird nachfolgend ausschließlich der Begriff „Kartonhersteller“ verwendet.

### § 2 Inhalt und Zweck der Datenbank

In der Datenbank werden produkt- und werksbezogene Informationen, technische Datenblätter, Beschaffenheitsbeschreibungen und Zertifikate (z. B. Forstmanagement-Zertifikate, Hygienemanagement-Zertifikate, ISO 9001, 14001, 22000, HACCP) sowie technische Daten von Faltschachtelkarton-Produkten unterschiedlicher Hersteller gespeichert und zum Abruf vorgehalten. Bei den Informationen gilt das Prinzip „Ein Datensatz pro Kartonhersteller-Artikel pro flächenbezogener Masse“.

In der Datenbank werden nur allgemeingültige technische Daten vorgehalten, individuelle d. h. in einem spezifischen Lieferverhältnis vereinbarte technische Daten/Zertifikate sind nicht in der Datenbank enthalten. Auch kaufmännische Informationen wie Preise, Preisbestandteile, sonstige Lieferbedingungen, Lieferzeiten, Produktverfügbarkeiten und Lagerbestände sind aus rechtlichen Gründen nicht Bestandteil dieser Datenbank. Soweit entsprechende Produktinformationen urheberrechtlich geschützt sind, werden sie nur mit der Zustimmung des Urhebers/ Berechtigten in der Datenbank veröffentlicht.



## Admin-Bedingungen autorisierte Mitarbeiter Kartonhersteller

Seite 3/9

Die Datenbank kann im Laufe ihres Betriebs nach der Ersteinrichtung laufend dynamisch angepasst werden, indem weitere öffentlich verfügbare produkt-, werks- oder hersteller-bezogene Parameter als Eingabe- und Informationsfelder aufgenommen werden.

Die Datenbank wird in einer deutsch- und einer englischsprachigen Variante vorgehalten.

### § 3 Zugang zum Admin-Bereich für die Daten eingebenden Kartonhersteller

Grundsätzlich steht nur Mitarbeitern von Kartonherstellern der Zugang zur Datenbank offen, die selbst Daten ihrer Faltschachtelkarton-Produkte in die Datenbank eingeben und mit denen der FFI jeweils eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat. Für Mitarbeiter dieser Kartonhersteller steht der Zugang kostenlos zur Verfügung. Mitarbeiter von Kartonherstellern, die keine Daten in die Datenbank einpflegen, haben keinen Zugang zur Datenbank.

Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung legt der FFI den Kartonhersteller in der Datenbank als Daten eingebenden Kooperationspartner an. Dann erhalten die autorisierten Mitarbeiter vom FFI eine E-Mail mit einem Link zum Registrierungsformular für den Admin-Bereich. In dem Registrierungsformular werden die autorisierten Mitarbeiter einmalig aufgefordert, ihre komplette Firmenadresse, die Firmenmailadresse, ihre Telefonnummer, ein Benutzerkennwort (bestehend aus dem Firmennamen und dem (eigenen) Nachnamen) und Passwort einzugeben. Nach der Registrierung werden die autorisierten Mitarbeiter vom FFI aktiv geschaltet, erhalten eine Bestätigungsmail mit dem Link zum Admin-Tool der Kartondatenbank und sind somit für die Eingabe der Daten freigeschaltet.

Jeder autorisierte Mitarbeiter wird verpflichtet, seine Zugangsberechtigung zum Admin-Bereich über einen jährlich, systemseitig generierten Aktivierungslink zu bestätigen. Autorisierte Mitarbeiter, die den Aktivierungslink nicht innerhalb von 30 Tagen bestätigen, erhalten eine Erinnerung. Sollten autorisierte Mitarbeiter innerhalb von 60 Tagen nach der Erinnerung den Aktivierungslink nicht bestätigen, wird die Zugangsberechtigung des autorisierten Mitarbeiters zum Admin-Bereich automatisch inaktiviert.

### § 4 Pflichten für die Daten eingebenden Kartonhersteller

Jeder autorisierte Mitarbeiter eines Kartonherstellers kann ausschließlich über den Admin-Bereich der Datenbank Informationen über die aktuellen Faltschachtel-Kartonprodukte des Unternehmens in die Datenbank einpflegen. Es gilt insoweit das Prinzip „Ein Datensatz pro Kartonhersteller-



## Admin-Bedingungen autorisierte Mitarbeiter Kartonhersteller

Seite 4/9

Artikel pro flächenbezogener Masse“. (Zusatzinformation: Zellstoffkarton als Untersorte des Frischfaserkartons wird separat als Produktart in der Kartondatenbank aufgelistet.)

Die Datenbank sieht dabei die Eingabe von technischen (numerischen) Werten in definierte Felder vor.

Technische Werte		Messmethoden
Flächenbezogene Masse [g/m <sup>2</sup> ]*		
Dicke [µm]*		
Biegesteifigkeit DIN (L&W 5°) *	längs [nNm]	DIN 53121 (Balkenmethode)
	quer [mNm]	
Biegesteifigkeit Taber 15° *	längs [nNm]	ISO 2493-2
	quer [mNm]	
Volumen [cm <sup>3</sup> /g]		
Weißgrad Decke [%] nach ISO 2470-1*		
Weißgrad Decke [%] nach ISO 2470-2*		
Weißgrad Rückseite [%] nach ISO 2470-1*		
Weißgrad Rückseite [%] nach ISO 2470-2*		
Glätte [µm] maximum		PPS 10 ISO 8791-4
Barriere (O = ohne Barriere, M = Migration, F = Fett, FE= Feuchtigkeit, MB = verschiedene Barrieren)		
Cobb 60 s Decke [g/m <sup>2</sup> ] maximum		DIN EN ISO 535
Cobb 60 s Rückseite [g/m <sup>2</sup> ] maximum		DIN EN IOS 535
Sensorik-Test		DIN EN 1230-2

\* Felder, die mit einem Stern im Admin-Bereich der Kartondatenbank gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder und müssen erfasst werden.

Ist die Ermittlung der technischen Werte nach mehreren Messmethoden/Normen möglich, so ist es nur zulässig, die Werte in die Datenbank einzutragen, die nach der in der Tabelle angegebenen Messmethode/Norm ermittelt wurden.

Die Datenbank sieht zudem das Uploaden von technischen Datenblättern, Beschaffenheitsbeschreibungen und Zertifikaten etc. vor. Das Hochladen der technischen Datenblätter ist verpflichtend.



## Admin-Bedingungen autorisierte Mitarbeiter Kartonhersteller

Seite 5/9

Es ist aus rechtlichen Gründen strengstens untersagt, andere als technische Informationen in die Datenbank einzupflegen. Zu den nicht zulässigen Daten zählen kaufmännische Informationen wie Preise, Preisbestandteile, sonstige Lieferbedingungen, Lieferzeiten, Produktverfügbarkeit und Lagerbestände etc. oder individuelle, z.B. in einem spezifischen Lieferverhältnis vereinbarte technische Daten/Zertifikate oder andere nicht öffentliche Informationen (siehe dazu auch § 2 Inhalt und Zweck der Datenbank). Zur Verhinderung der Aufnahme unzulässiger Informationen ist die Datenbank entsprechend programmiert.

Jeder Daten eingebende Kartonhersteller hat sich durch Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit dem FFI dazu verpflichtet, sein gesamtes reguläres Angebot an Faltschachtel-Kartonprodukten in die Datenbank eingeben. Die autorisierten Mitarbeiter des Kartonherstellers erfüllen diese Verpflichtung.

Soweit entsprechende Produktinformationen urheberrechtlich geschützt sind, darf eine Einpflegung nur mit der Zustimmung des Urhebers/Berechtigten zu einer Veröffentlichung in der Datenbank erfolgen.

Die autorisierten Mitarbeiter sind für die Geheimhaltung ihrer persönlichen Zugangsdaten verantwortlich und haben deren Missbrauch zu verhindern. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte gilt als Missbrauch. Erlangt ein autorisierter Mitarbeiter Kenntnis über einen Missbrauch von Zugangsdaten, hat er den FFI hiervon unverzüglich zu unterrichten. Der FFI ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten berechtigt, wenn ein Missbrauch vorliegt.

Die autorisierten Mitarbeiter erkennen mit ihrer Registrierung im Admin-Bereich der Datenbank diese Admin-Bedingungen und die Datenschutzbestimmungen (vgl. § 8 Datenschutz) als verbindlich an und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Sofern für den FFI konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass ein autorisierter Mitarbeiter die vorliegenden Admin-Bedingungen missachtet oder gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt oder ein Verhalten zeigt, dass die Seriosität der Datenbank und deren Ruf in den beteiligten Verkehrskreisen beeinträchtigen kann, ist der FFI berechtigt, den betreffenden autorisierten Mitarbeiter in der Nutzung der Datenbank einzuschränken und bei schweren oder wiederholten Verstößen auch dauerhaft vom Zugang zum Admin-Bereich der Datenbank und von der Nutzung der Datenbank auszuschließen. Dem betreffenden autorisierten Mitarbeiter steht es in solchen Fällen frei, durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten die Anhaltspunkte für das Vorliegen des Verstoßes auszuräumen. Der FFI behält sich insoweit außerdem vor, Inhalte der Datenbank, die rechtlich problematisch sein könnten, jederzeit ohne vorherige Ankündigung aus der Datenbank zu entfernen.



## Admin-Bedingungen autorisierte Mitarbeiter Kartonhersteller

Seite 6/9

Der Admin-Bereich der Datenbank ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Die Internet-Adresse des Admin-Bereichs unterscheidet sich von der Internet-Adresse der Datenbank für die Nutzer. In der Datenbank für die Nutzer findet keine Verlinkung auf den Admin-Bereich statt.

### § 5 Einpflege von Daten in die Datenbank; Änderung von Daten

Jeder autorisierte Mitarbeiter eines Kartonherstellers erhält ein Handbuch mit Anleitungen und Informationen zur Einpflege von Daten und zum Hochladen von Dokumenten in die Datenbank.

Jeder autorisierte Mitarbeiter eines Kartonherstellers kann Daten zu Faltschachtelkarton-Produkten in die Datenbank eingeben und die eingepflegten Daten jederzeit über seinen Zugang zum Admin-Bereich der Datenbank bearbeiten und ändern.

Eine gespeicherte Eingabe eines Datensatzes wird mit Datum und Namen gespeichert. Es zählt das Datum der letzten Einzeleingabe in einem Datensatzfeld.

Der FFI wird über jede Änderung von Daten in der Datenbank automatisch unterrichtet. Er nimmt jedoch keine inhaltliche Prüfung der Daten vor. Für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Daten ist allein der jeweilige Kartonhersteller verantwortlich.

Acht Wochen vor Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats erhalten sämtliche autorisierten Mitarbeiter eines Daten eingebenden Kartonherstellers systemseitig eine Nachricht, mit der Aufforderung das Dokument zu aktualisieren. Sollten die autorisierten Mitarbeiter nicht innerhalb von vier Wochen die Aktualisierung des Zertifikats vornehmen, so erhalten sie eine Erinnerung. Sollten die autorisierten Mitarbeiter auf die Erinnerung nicht reagieren, so erscheint mit Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats auf der Produkt-Detailseite ein farblich hervorgehobener Hinweis mit dem Vermerk (Zertifikat abgelaufen am xx.xx.xxxx).

Einmal jährlich erhalten die autorisierten Mitarbeiter systemseitig eine Nachricht mit der Aufforderung, die Richtigkeit der technischen Daten, technischen Datenblätter sowie von Beschaffenheitsbeschreibungen zu überprüfen. Da allerdings technische Daten, technische Datenblätter sowie Beschaffenheitsbeschreibungen vom Grundsatz her keine befristete Gültigkeit haben, kommt das zuvor für Zertifikate beschriebene Eskalationsmodell hierbei nicht zum Tragen.

**§ 6 Beschwerdefunktion / Melden von unzutreffenden Inhalten oder Fehlfunktionen**

Alle autorisierten Mitarbeiter können dem FFI Mitteilungen zukommen lassen, z.B. über vermeintliche Fehlfunktionen des Admin-Bereichs oder der Datenbank, unzutreffende Inhalte der Datenbank, unrechtmäßigen Zugang zum Admin-Bereich durch Dritte, unseriöses Verhalten Dritter, etc. Der FFI greift entsprechende Beschwerden nach in seinem eigenen Ermessen stehender Priorisierung möglichst zeitnah auf, beantwortet sie und ergreift die erforderlichen Maßnahmen.

**§ 7 Gewährleistung und Haftung**

Der FFI wendet für die Pflege der Datenbank im Allgemeinen die verkehrsübliche Sorgfalt auf.

Der FFI haftet – wie gegenüber den registrierten Nutzern – gegenüber den autorisierten Mitarbeitern der Kartonhersteller mit Kooperationsvereinbarung uneingeschränkt bei der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für leichte oder normale Fahrlässigkeit haftet der FFI nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kartonhersteller überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der autorisierte Mitarbeiter vertrauen durfte, jedoch begrenzt auf den beim Abschluss der Kooperationsvereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des FFI.

Der FFI haftet nicht für Schäden, die durch Störungen an Leitungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen und die nicht dem Verantwortungsbereich des FFI unterliegen.

Sofern Dritte gegen den FFI Ansprüche wegen einer (vermeintlichen) Rechtsverletzung geltend machen, die ursächlich unmittelbar in Zusammenhang mit der eigenverantwortlichen Einpflege von Informationen in die Datenbank durch einen Kartonhersteller mit Kooperationsvereinbarung stehen, ist der betreffende Kartonhersteller verpflichtet, den FFI auf entsprechende Information und Aufforderung hin nach besten Kräften bei der Verteidigung gegen die geltend gemachten Ansprüche zu unterstützen und sämtliche Kosten und Aufwendungen einer angemessenen Rechtsverteidigung zu übernehmen. Falls eine Verteidigung aus Sicht des FFI aussichtslos erscheint und deshalb unterbleibt oder (ggf. teilweise) erfolglos bleibt, ist der Kartonhersteller verpflichtet, den FFI – soweit rechtlich möglich – von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen bzw. dem FFI alle insoweit entstehenden Schäden und Kosten zu ersetzen.



## Admin-Bedingungen autorisierte Mitarbeiter Kartonhersteller

Seite 8/9

### § 8 Datenschutz

Der FFI verarbeitet die personenbezogenen Daten der autorisierten Mitarbeiter der Kartonhersteller nur in dem für die Bereitstellung der Datenbank samt Admin-Bereich sowie Durchführung dieser Kooperationsvereinbarung erforderlichen Umfang unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Dies schließt insbesondere die Verarbeitung personenbezogener Daten autorisierter Mitarbeiter für Zwecke des Authentifizierungs- und Autorisierungsprozesses sowie die Bereitstellung von weiterführenden, die Datenbank betreffenden Informationen (z.B. Aktualisierungserinnerungen gemäß § 3 und § 5) ein.

Der FFI ist zur Erfassung und Verarbeitung von Protokoll- und Logdaten (z.B. Logins, Aktivitäten autorisierter Mitarbeiter wie Dateneingaben und -modifikationen samt Zeitstempel) berechtigt, soweit dies zu Zwecken der Systemsicherheit und des ordnungsgemäßen Betriebs der Datenbank (z.B. zur Identifizierung und Beseitigung von Systemfehlern, Manipulationen, unbefugten Zugriffen und Aktivitäten) erforderlich ist.

Der FFI stellt Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten autorisierter Mitarbeiter in seiner Datenschutzerklärung bereit, abrufbar unter folgendem [Link](#).

### § 9 Laufzeit der Zugangsberechtigung zum Admin-Bereich

Die Zugangsberechtigung von autorisierten Mitarbeitern von Kartonherstellern zum Admin-Bereich der Datenbank gilt – vorbehaltlich der Regelung in § 3 – auf unbestimmte Zeit. Der autorisierte Mitarbeiter kann seine Registrierung jederzeit durch entsprechende Nachricht an den FFI löschen lassen und seinen Zugang zurückgeben.

### § 10 Änderungsvorbehalt

Der FFI behält sich vor, die Datenbank, deren Gestaltung sowie die Admin-Bedingungen der Datenbank nach eigenem Ermessen jederzeit zu verändern. Über eine Änderung der Admin-Bedingungen der Datenbank wird der FFI sämtliche zu dem jeweiligen Zeitpunkt registrierten autorisierten Mitarbeiter der Kartonhersteller sowie die Kartonhersteller mit Kooperationsvereinbarung informieren. Sollte die Änderung der Datenbank oder der Admin-Bedingungen für die eingegangenen Kooperationsvereinbarungen mit Kartonherstellern von Relevanz sein, so ist mit diesen eine Einigung zu erzielen hinsichtlich einer eventuellen Änderung oder Anpassung der Kooperationsvereinbarung.



## Admin-Bedingungen autorisierte Mitarbeiter Kartonhersteller

Seite 9/9

### § 11 Sonstiges

Die Admin-Bedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind abschließend und vollständig und ersetzen alle etwaig vorangegangenen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen und Abreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Soweit einzelne Bestimmungen der Admin-Bedingungen unwirksam sein sollten, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt bzw. die entstehende Lücke ausfüllt.

Gerichtsstand ist 60313 Frankfurt